

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.:

326/12

Der Bürgermeister
Fachbereich: 4
Hoch- und Tiefbau, Stadt- und
Ortsteilpflege

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanzausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 5. Okt. 2012

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung 6. Dezember 2012

Betreff:

Baubeschluss: „Errichtung einer Anlegestelle für Fahrgastsschiffe in Criewen“ in Schwedt/Oder, OT Criewen

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.

Einzahlungen:	Auszahlungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
162,5 T€	3,5 T€	54101.7852012	2012
		54101.6811037	2013
	<u>257,9 T€</u>	54101.7852012	2013
<u>162,5 T€</u>	261,4 T€		

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:
Deckungsvorschlag:

In Zusammenhang mit der erneuten Antragstellung für den Schiffsanleger im OT Criewen in 2012 musste ein Auftrag für die Überarbeitung der Genehmigungsplanung für die Baumaßnahme "Schiffsanleger Criewen" - vom Stand 2006 auf den Stand 2012 ausgelöst werden. Die anfallenden Planungskosten wurden aus den allg. für Planungen zur Verfügung stehenden Mitteln abgedeckt und dem entsprechenden Produktkonto zugeordnet.

Datum/Unterschrift Kämmerin

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Im „Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, Plan nach § 41 FlurbG, Flurbereinigung Unteres Odertal, Teilgebiet Criewen/Zützen“ ist die Errichtung einer Anlegestelle für die Fahrgastschifffahrt in Criewen vorgesehen.

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Prenzlau, hatte im Jahr 2005 ein Planungsbüro mit der Planung dieses Vorhabens beauftragt.

Anfang des Jahres 2006 wurde festgelegt, dass rein der touristischen Nutzung dienende Vorhaben – und um solches handelt es sich hier – über das Verfahren der Flurbereinigung nicht mehr gefördert werden können.

Daraufhin erfolgte eine Neubeantragung der Maßnahme seitens der Stadt Schwedt/Oder beim LEFL über die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE)

Durch die Stadt Schwedt/Oder, als neuer Bauträger, ist die Durchführung des Vorhabens vorgesehen. Ein Zuwendungsbescheid vom 02.08.2012 vom LELF liegt inzwischen vor.

Der Standort der geplanten Anlegestelle befindet sich im Randbereich des Naturschutzgebietes „Nationalpark Unteres Odertal“ und des Gutsparks Criewen, in dem sich auch das Nationalparkzentrum und eine Nationalparkausstellung befinden. Die Möglichkeit einer regelmäßigen Fahrgastschifffahrt auf der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße, ist ein wichtiger Bestandteil zur Konzeption der touristischen Erschließung des Nationalparks. Das Nationalparkzentrum, der Criewener Park und der gesamte Ort werden von dieser Anlegestelle touristisch profitieren und in ihrer Außenwirkung gestärkt.

Auch der Wassertourismus in der Nationalparkregion mit nichtmotorisierten Booten, wird sich in den nächsten Jahren weiterentwickeln. Eine Kanuein- und ausstiegstelle ist daher unerlässlich und lässt sich durch eine Doppelnutzung des Schiffsanlegers ermöglichen.

2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung, KomHKV) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3 vom 28. Februar 2008.
- Verwaltungsvorschrift zur KomHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008
- Brandenburgische Bauordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 25. März 1998 (GVBl. I S. 82)
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt 1998 S. 137
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

3. Allgemeine Angaben

Kreis: Landkreis Uckermark

Ort: Schwedt/Oder, OT Criewen

Straße: Siehe Deckblatt

Eigentümer: - Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa Nationalparks Unters Odertal e.V.
- Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverw.)

Im Zuge des zurzeit stattfindenden Flurneuordnungsverfahrens, werden die rechtlichen Grundlagen zur öffentlichen Nutzung hergestellt. Mit dem Flurbereinigungsplan werden die betroffenen Flächen der Stadt Schwedt/Oder als Eigentum zugeordnet.

4. Baubeschreibung

Allgemeines

Die Anlegestelle soll am westlichen Ufer der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße (HoFrieWa) in der Ortslage Criewen, Stadt Schwedt/Oder, bei km 113,615 errichtet werden.

Die Anlegestelle besteht aus 4 Dalben und einem Schwimmsteg. Dieser ist über einen Zugangssteg zu erreichen. Des Weiteren wird ein Fußweg von der Anlegestelle zum vorhandenen Weg hergestellt (im Flurneuerordnungsverfahren einbezogen).

Bezüglich der Schifffahrtstrasse ist ein Sicherheitsabstand des liegenden Bemessungsschiffes (6,0 m Breite) von 4,0 m vorgesehen.

Es wird auch die Möglichkeit bestehen, den Steg als Kanuein- und ausstiegstelle zu nutzen

Stegzugang

Der Landzugang der Anlegestelle besteht aus zwei Stahlstegabschnitten, wobei der wasserseitige Stegabschnitt drehbar gelagert ist, um die wasserstandsabhängige Höhenlage des Schwimmsteges auszugleichen.

Die Anlage wird so errichtet, dass ab 2,00 müNN die Überflutung des Landzuges zugelassen wird, um die Höhe des Landzuges nicht auf den Extremfall auslegen zu müssen.

Schwimmsteg

Aufgrund von positiven Erfahrungen kommen winterfeste Betonschwimmstegelemente zum Einsatz, die von vier Pilotpfählen in der Vertikalen geführt werden. Die Vorrichtungen zur Führung des Steges werden so ausgebildet, dass ein Herausnehmen der Schwimmstegelemente bei jedem Wasserstand (schwimmend) möglich ist. Die Oberkante der Pilotpfähle liegt bei 4,0 müNN, das entspricht 0,91 m über HHW.

Der Steg hat eine Höhe von einem Meter und einen Freibord von ca. 0,5 m.

Anlegedalben

Für Schiffe und Boote mittlerer Länge werden vier Rohrpfähle als Anlegedalben angeordnet. Die Oberkante der Dalben wurde ebenfalls auf 4,0 müNN festgelegt. Der Dalbenkopf wird ebenso wie die Pfahlköpfe (Steghalterung) auf 0,75 m mit einer gelben Farbe versehen. Die Dalben werden mit je vier Seitenpollern und einem Kopfpoller ausgerüstet.

Fußweg

Vom Zugangsweg der Anlegestelle zur vorhandenen Straße „Park“ wird ein 2,5 m breiter Fußweg bestehend aus einer wassergebundenen Deckschicht auf einer Schottertragschicht hergestellt.

Die Zuwegung von der Anlegestelle zum Nationalparkzentrum bzw. zur Straße „Grüner Weg“ ist über die Straße „Park“ gewährleistet. Diese ist öffentlich gewidmet.

5. Kostenzusammenstellung in EURO

Planung:	40.500,--	40.500,--
Bauausführung:		
Anlegesteg	202.900,--	
Beleuchtungsanlage	4.000,--	
Fußweg	4.000,--	
Bepflanzung	<u>10.000,--</u>	
	220.900,--	<u>220.900,--</u>
Gesamtkosten		<u>261.400,--</u>

6. Finanzierungsnachweis

Produktkonto: 54101.7852012 Planung /Bauausführung
54101.6811037 FM- Einnahmen

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in T€	Fördermittel in T€	Komm. Anteil in T€
<u>2012</u>			
Planung	3,5	-	3,5
<u>2013</u>			
Planung	37,0	23,3	13,7
Bauausführung	220,9	139,2	81,7
Bauausführung	-	-	-
Gesamt	261,4	162,5	98,9

7. Folgekosten

Die Folgekosten beinhalten die Reinigung und Wartung des Anlegesteges und betragen pauschal ca. 2000,00 € / Jahr.

8. Bauzeitenplan

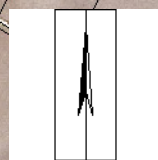
Maßnahme bzw. Teilleistungen	Gesamt Kosten T€	Ablauf nach Jahren		Anteile in T€
		2012	2013	
Planung	40,5	3,5	37,0	
Bauausführung	220,9	-	220,9	
Summe	261,4	3,5	257,9	

Anlagen

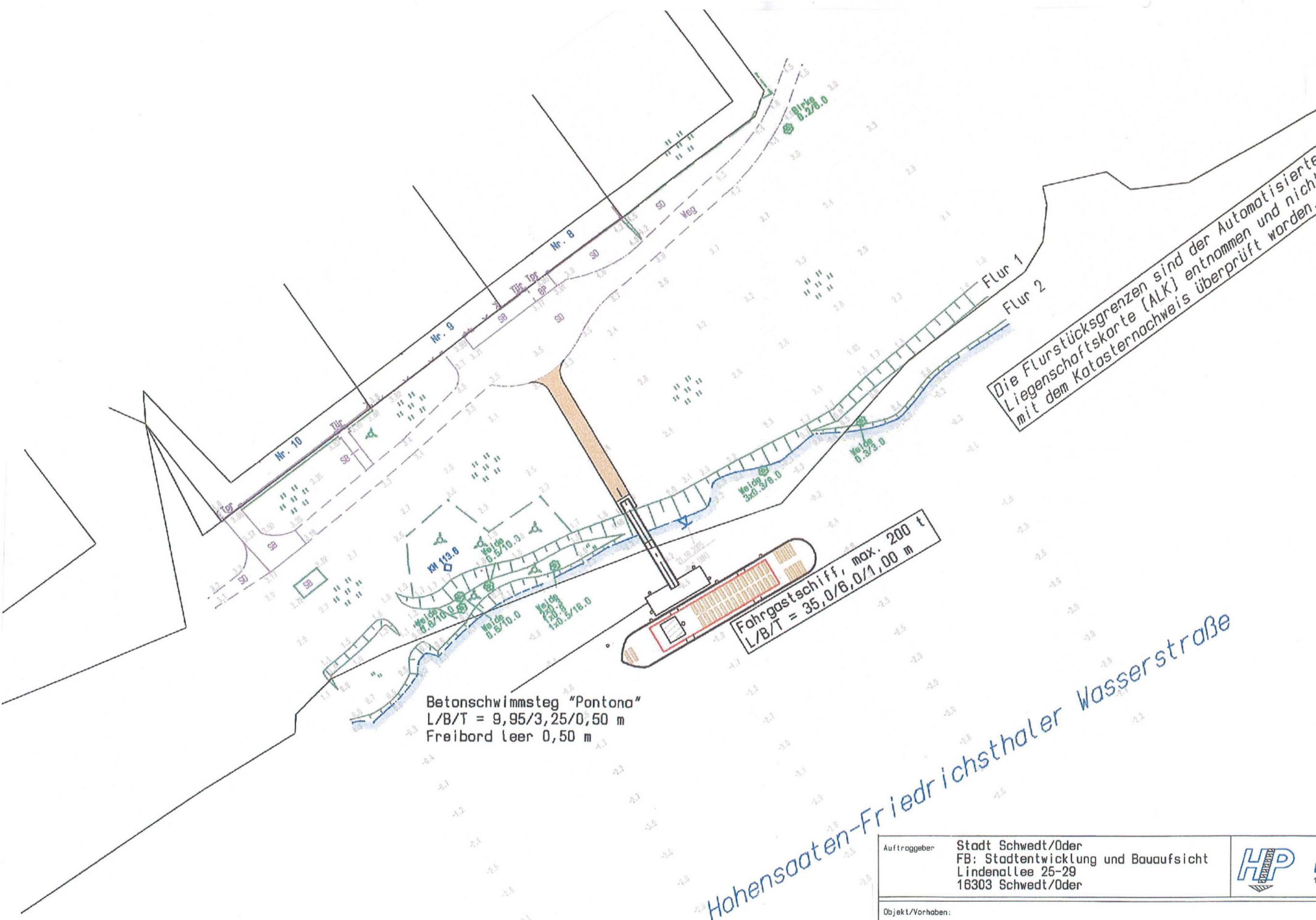
Luftbild

Lageplan

Schematische Darstellung



Stadt Schwedt/Oder
Übersichtslageplan
M: 1:7500
Datum: 24.08.2012



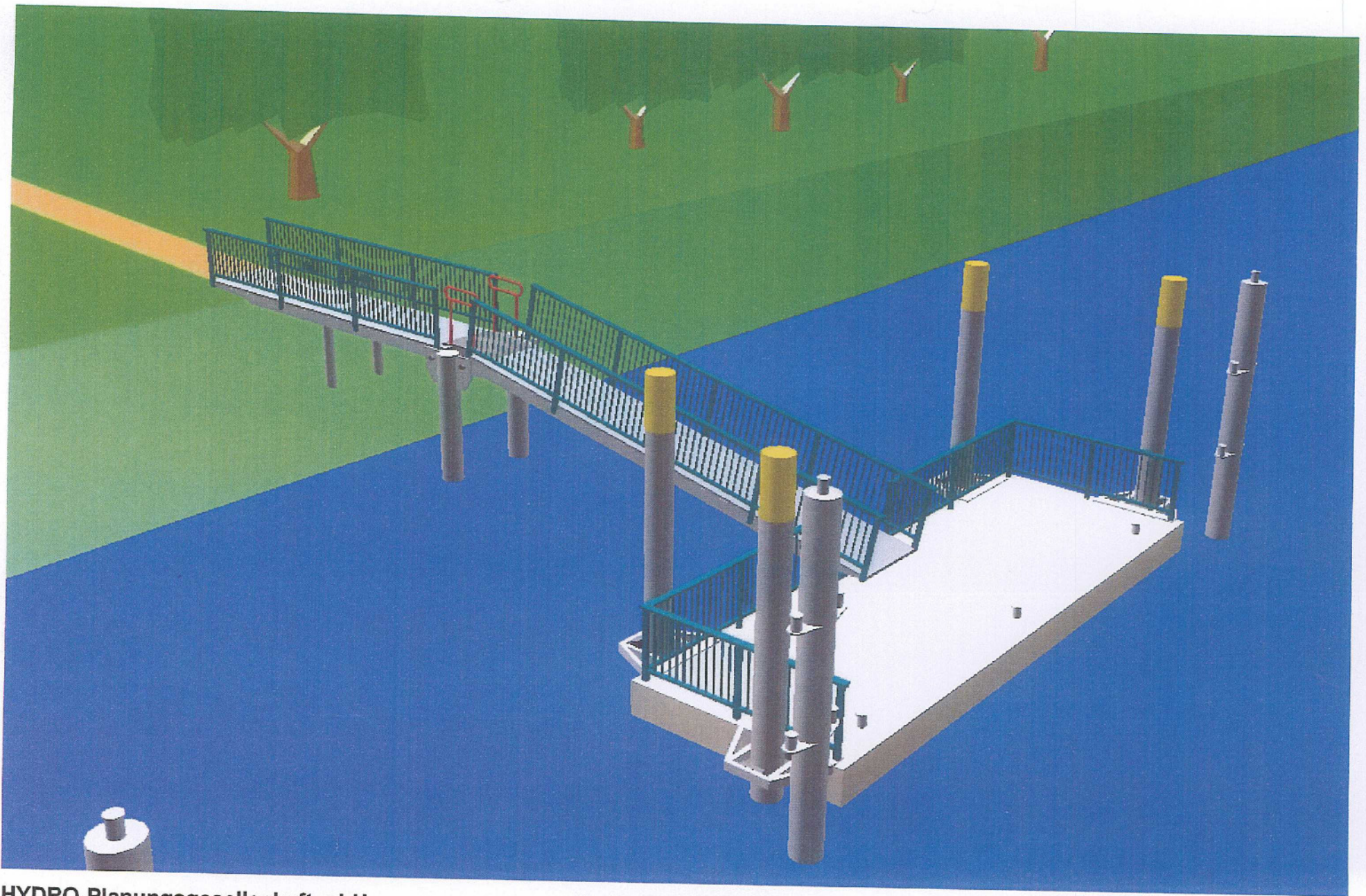
Betonschwimmsteg "Pontona"
 L/B/T = 9,95/3,25/0,50 m
 Freibord leer 0,50 m

Fahrgastschiff, max. 200 t
 L/B/T = 35,0/6,0/1,00 m

Die Flurstücksgrenzen sind der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) entnommen und nicht mit dem Katasternachweis überprüft worden.

Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße

Auftraggeber Stadt Schwedt/Oder FB: Stadtentwicklung und Bauaufsicht Lindenallee 25-29 16303 Schwedt/Oder		 HYDRO-Planungsgesellschaft mbH 16 348 Wandlitz ; Prenzlauer Chaussee 52 Tel.: 033397/69 78 0 Fax.: /69 78 27	
Objekt/Vorhaben: <h1 style="text-align: center;">ANLEGESTELLE CRIEWEN</h1>		Planungsphase : Entwurfs-/Genehmigungsplanung	
Zeichnung/Plan: <h2 style="text-align: center;">Lageplan mit Anlegestelle</h2>		Vertrags-Nr.: HP-1069-03 Maßstab: $\frac{1}{1000}$ Datum: 05.2012	
gezeichnet: Goll	bearbeitet: Haase	geprüft: Klausch	Zeichnung Nr.: 1069-EP/GP-02



HYDRO-Planungsgesellschaft mbH
Prenzlauer Chaussee 152, 16348 Wandlitz

Anlegestelle Criewen
Animationsdarstellung

Entwurfs-/Genehmigungsplanung
Zeichnungsnr. 1069-EP/GP-06